



FSM

Freiwillige Selbstkontrolle
Multimedia-Diensteanbieter

Jahresbericht 2015

**Online-Jugendschutz und Medienbildung
von Kindern & Erwachsenen**

Bildnachweise:

Seite 8: © Gespräch im Büro (Rawpixel.com / Fotolia.com)

Seite 15: © Regal in Kopfform (sveta / Fotolia.com)

Seite 21: © Sandra Hermannsen

Seite 22: © photothek.net / Thomas Köhler

Seite 23: © Sandra Hermannsen

Seite 24: © Junge auf Wiese (otlochka / Fotolia.com)

Seite 30: © Hände mit Smartphones (nenetus / Fotolia.com)

Seite 36: © Gruppe Menschen (Rawpixel.com / Fotolia.com)

Seite 39: © Business People (Rawpixel.com / Fotolia.com)

Seite 42: © Mädchen macht Selfie (BigLike Images / Fotolia.com)

Seite 45: © professional working (nakophotography / Fotolia.com)

GRUSSWORT



Das System der regulierten Selbstregulierung wurde 2003 in Deutschland eingeführt. Es beruht auf dem Zusammenwirken der Medienaufsicht mit den Selbstkontrolleinrichtungen. Konkret bedeutet dies, dass anerkannte Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, wie die FSM, die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) bei ihren Mitgliedern überprüfen und die KJM kontrolliert, ob sich die Entscheidungen der Selbstkontrolle im Rahmen des rechtlichen Beurteilungsspielraums bewegen. Dreizehn Jahre nach seiner Einführung kann man zweifellos sagen, dass sich das System bewährt hat und sogar international Anerkennung findet. So soll mit der Novellierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) nun auch den übrigen Mitgliedsstaaten der EU eine Implementierung empfohlen werden.

Die Novelle des JMStV, die derzeit von den Länderparlamenten beraten wird und im Herbst 2016 in Kraft treten soll, wird zu einer weiteren Stärkung des Systems der regulierten Selbstregulierung führen. Beispielsweise wird die Anerkennungskompetenz für Jugendschutzprogramme von der KJM auf die Selbstkontrolleinrichtungen übergehen. Die KJM wird im Benehmen mit ihnen die Kriterien für Jugendschutzprogramme erstellen. Somit nehmen die Selbstkontrolleinrichtungen eine wichtige Funktion im Gefüge des Jugendmedienschutzes ein, weil technische Schutzoptionen aufgrund der steigenden Zahl an jugendschutzrelevanten Inhalten im Netz in Zukunft immer weiter an Bedeutung gewinnen werden. Dabei kann die FSM mit ihrer langjährigen Expertise im Telemedien-Bereich maßgeblich zum Gelingen des neuen Modells beitragen.

Zwischen der KJM und der FSM herrscht seit deren Anerkennung als Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle durch die KJM im Jahre 2004 ein guter und konstruktiver Austausch, beispielsweise zum technischen Jugendmedienschutz sowie hinsichtlich einer konsistenten Spruchpraxis bei der Bewertung von Internetinhalten. Diese Zusammenarbeit unter den veränderten Bedingungen mit Leben zu füllen wird sicherlich eine unserer wichtigsten Aufgaben in den nächsten Jahren sein.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Fischer', with a checkmark at the end.

Andreas Fischer,

Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)



VORWORT

Liebe Mitglieder, Partner und Freunde der FSM,

es war ein aufregendes, aber auch anspruchsvolles Jahr für die FSM. Die Diskussionen über den medialen Einfluss auf unsere Gesellschaft sind in der breiten Gesellschaft angekommen. Ausgelöst oder zumindest verstärkt durch die Flüchtlingskrise sah sich die FSM vermehrt mit rechtsextremen und gegen Migranten hetzenden Aussagen in sozialen Netzwerken konfrontiert. In Deutschland startete eine Diskussion über die Grenzen von Meinungsfreiheit und wie man Hate Speech begegnen kann. Auch der Jugendschutz muss sich dieser Aufgabe stellen und sich verstärkt damit auseinandersetzen, wie auf User-Generated-Content dieser Art zu reagieren ist. Die FSM wurde dazu auch in der Task Force gegen Hate Speech des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz berufen. Die Partner der Task Force erarbeiteten ein Ergebnispapier, das insbesondere die effektive Bearbeitung von Beschwerden, aber auch Counter-Speech als Maßnahme gegen Hate Speech adressiert. Darüber hinaus konnte die internationale Mitgliederstruktur der FSM durch den Beitritt von Facebook weiter ausgebaut werden. Gemeinsam mit dem neuen Mitglied wurden nachhaltig wirksame Strategien erarbeitet, die nun in der Umsetzung sind.

Die seit langem notwendige Überarbeitung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) war ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der FSM im Jahr 2015. Wir setzen uns schon seit geraumer Zeit für eine Modernisierung und Entwicklung hin zu flexibleren gesetzlichen Vorgaben ein, die den Bedürfnissen von Familien und der Medienrealität gerecht werden. 2015 wurde nicht nur auf einer öffentlichen Online-Plattform, sondern auch in diversen Anhörungen und Terminen viel über die Auslegung des zukünftigen Jugendschutzes in Deutschland gesprochen. Die FSM hat sich daran aktiv beteiligt. Sofern nichts Unvorhergesehenes passiert, sollten die Änderungen des JMStV zum 1. Oktober 2016 in Kraft treten. Auch wenn wir immer noch Änderungsbedarf an der deutschen Jugendschutzsystematik sehen, enthält der aktuelle Entwurf erste sinnvolle neue Regelungen. Langfristig muss jedoch eine komplette Überarbeitung des deutschen Jugendschutzrechts das Ziel sein, um der Konvergenz in aller Konsequenz Rechnung zu tragen. Die FSM wird diesen Weg aktiv mitgehen.

Wir haben uns als FSM dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verschrieben. Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche darin zu bestärken, Medien aktiv, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen. Dazu ist ein sinnvolles Zusammenspiel aus Jugendmedienschutz und Medienbildung notwendig.



Maßnahmen des Jugendschutzes können bei der Mediennutzung auftretende Risiken minimieren. Sie müssen aber durch Medienkompetenzförderung flankiert werden. Die FSM unterstützt dies durch vielfältige Informationsmaterialien und Projekte. So haben wir im letzten Jahr unser Projekt „Medien in die Schule“, das Unterrichtsmaterial zu vielfältigen digitalen Themen als Open Educational Resources anbietet, um zwei Einheiten erweitert. Das neue Thema „Hass in der Demokratie begegnen“ beschäftigt sich mit Rechtsextremismus sowie Hate Speech und setzt damit direkt bei den aktuell diskutierten gesellschaftlichen Problemen an. Die zweite neue Einheit greift das Thema Do-it-yourself und Making auf und liefert eine Bandbreite an Anwendungen und Materialien zum aktiven Gestalten mit Medien. Mit bereits mehr als 70.000 Downloads konnten bisher zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer unterstützt werden. Darüber hinaus hat die FSM im vergangenen Jahr ihren Internet Guide für Kids – eine Broschüre, die Kindern den Umgang mit dem Internet erklärt – als interaktiven Online-Guide veröffentlicht.

Ein stetig gut angenommener Service der FSM ist unsere Beschwerdestelle. Im Jahr 2015 wurden so viele Onlineinhalte gemeldet wie noch nie zuvor. Dabei verzeichneten wir einen Zuwachs der Meldungen mit Kindesmissbrauchsdarstellungen und rechtsextremen Inhalten. Der Anstieg im Bereich des Extremismus spiegelt sehr deutlich die derzeit auftretenden, gesellschaftlichen Spannungen. Wir sind als FSM sehr froh, dass wir den Bürgern mit unserer Beschwerdestelle eine anerkannte Anlaufstelle bieten können.

Wir danken allen Mitgliedern, Partnern, Unterstützern und Freunden und freuen uns mit Ihnen gemeinsam auf eine weitere erfolgreiche Fortführung unserer Zusammenarbeit.

Gabriele Schmeichel

Vorstandsvorsitzende FSM e.V.

Otto Vollmers

Geschäftsführer FSM e.V.

INHALT

| | |
|--|-----------|
| Grußwort | 3 |
| Vorwort | 4 |
| Online-Jugendschutz für Unternehmen | 8 |
| Onlineinhalte bewerten | 9 |
| Altersklassifizierungssystem (Relaunch) | 10 |
| Inhalte altersabhängig anbieten | 11 |
| Altersverifikationssysteme | 11 |
| Gutachterkommission und Prüfsiegel | 12 |
| FSM als Jugendschutzbeauftragte | 13 |
| Rechtliche Privilegierung | 13 |
| Fortbildungen/Workshops der FSM | 14 |
| Jugendschutz-Expertise | 15 |
| JMStV-Novelle | 16 |
| Hate Speech – Task Force des BMJV | 18 |
| Online Glücksspiel | 18 |
| Selbstverpflichtungen | 19 |
| Internationaler Jugendschutz | 19 |
| MIRACLE | 20 |

| | |
|--|-----------|
| Events | 21 |
| International Classifiers Conference | 22 |
| medien impuls | 23 |
| Medienbildung für Kinder & Erwachsene | 24 |
| Unterrichtsmaterial | 25 |
| Internet Guide für Eltern | 27 |
| Internet Guide für Kids | 28 |
| Kindermedienplattform juki | 29 |
| Beschwerdestelle | 30 |
| Beschwerden 2015 | 32 |
| Kooperationen | 34 |
| Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“ | 35 |
| Netzwerk | 36 |
| Safer Internet Centre | 37 |
| I-KiZ | 37 |
| fragFINN | 38 |
| Deutschland sicher im Netz | 38 |
| Mitglieder & Vorstand der FSM | 39 |
| Kernbereiche der FSM | 42 |
| Die FSM | 45 |



ONLINE-JUGENDSCHUTZ
FÜR UNTERNEHMEN

Die Vorschriften des Jugendmedienschutzrechts sind komplex. Bei Verstößen kann es zu empfindlichen Sanktionen kommen. Wer Inhalte im Internet anbietet, muss Einiges beachten. Jeder Anbieter ist gesetzlich zur jugendschutzrechtlichen Einschätzung der eigenen Internetangebote verpflichtet. Wer problematische Inhalte anbietet, braucht einen Jugendschutzbeauftragten. Die FSM berät ihre Mitgliedsunternehmen bei der Erfüllung nationaler und internationaler Jugendschutzvorgaben und bei der Bewertung von Inhalten.

Wir unterstützen bei der altersgerechten Ausgestaltung von Angeboten und in der Produktentwicklung. Die FSM steht ihren Mitgliedern als kompetenter Ansprechpartner für alle Belange des Jugendmedienschutzes zur Verfügung.

ONLINEINHALTE BEWERTEN

Welche Inhalte jugendschutzrechtlich relevant sind, richtet sich in Deutschland u.a. nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) der Länder. Nach dem JMStV besteht für jeden Online-Anbieter die gesetzliche Pflicht zu entscheiden, ob die eigenen Inhalte problematisch für Kinder oder Jugendliche sind. Diese Einschätzung kann in der Praxis oft schwierig sein.

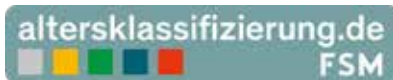
Für geschäftsmäßige Anbieter von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten besteht die gesetzliche Pflicht einen Jugendschutzbeauftragten zu bestellen. Dieser steht dem Anbieter bei Bewertungsfragen mit seiner Fachkunde zur Seite.

Weitere Informationen über die jugendschutzrechtliche Einordnung von Inhalten finden Sie unter:

www.fsm.de/de/online-jugendschutz

Die FSM unterstützt Unternehmen und Anbieter bei der Bewertung von rechtlichen, technischen und pädagogischen Sachverhalten. Eine einfache Möglichkeit, die Altersstufe für ein Internetangebot zu ermitteln und sich ein korrektes technisches Kennzeichen erstellen zu lassen, ist die Nutzung des FSM-Altersklassifizierungssystems.

ALTERSKLASSIFIZIERUNGSSYSTEM (RELAUNCH)



Wenn mit den Neuregelungen im JMStV 2016 dem Thema Alterskennzeichen eine noch größere Bedeutung zukommt, dann gewinnt auch die Frage an Bedeutung, wie Anbieter überhaupt zu möglichst zutreffenden Altersbewertungen für ihre Inhalte kommen können. Das mag für professionelle Jugendschutzbeauftragte in großen Unternehmen dank eigener Fachkunde nur selten eine Herausforderung sein. Kleinere Anbieter verfügen aber üblicherweise nur über wenig Expertise in diesem Bereich. Das FSM-Altersklassifizierungssystem, ursprünglich bereits 2010 gestartet, setzt genau dort an und bietet einen interaktiven Fragebogen zur Ermittlung der Altersstufe. Dieses System steht nun in einer vollständig überarbeiteten Fassung zur Verfügung. Es bietet einen kompakteren Fragenkatalog mit der Konzentration auf wesentliche Punkte, ein modernes, responsives Design und unterscheidet nun klarer zwischen der Bewertung von Inhalten und dem Erstellen des technischen Kennzeichens.



Das System bietet Anbietern drei Funktionen:

- Ermitteln der zutreffenden Altersstufe für Onlineangebote
- Ausgeben des korrekten technischen Alterskennzeichens
- Überprüfen der Gültigkeit vorhandener Alterskennzeichen

Das FSM-Altersklassifizierungssystem ist kostenfrei und für jeden ohne Anmeldung nutzbar.

www.altersklassifizierung.de

„Kinder brauchen Medien. Sie bieten ihnen Informations- und Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei bedürfen sie jedoch insbesondere des Schutzes vor unbeabsichtigter Konfrontation mit für sie ungeeigneten Inhalten. Die verantwortungsvolle Selbstklassifizierung durch den Anbieter ist der Königsweg, der einen altersgemäßen Zugang zu Digitalen Medien auch für Kinder und Jugendliche ermöglicht. Mit Hilfe eines abgestuften Fragenkataloges bietet das FSM-Tool altersklassifizierung.de in einer überarbeiteten Fassung auch medienpädagogischen Laien eine sehr einfache Möglichkeit, ihre Angebote selbst entweder vollumfänglich oder differenziert einzustufen. Das schnell generierte Label ist danach von Jugendschutzprogrammen auslesbar. Eine win-win-Situation: Eltern können durch den Einsatz von Jugendschutzprogrammen ihren Kindern einen sicheren und altersgemäßen Zugang zu digitalen Medien einrichten. Anbieter erhalten durch die Kennzeichnung ihrer Angebote rechtliche Sicherheit und das Wichtigste: Kinder und Jugendliche werden ihrem Alter entsprechend vor beeinträchtigenden Inhalten geschützt ohne auf geeignete Inhalte verzichten zu müssen.“



Klaus Jahn, Jugendschutzbeauftragter der Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG

INHALTE ALTERSABHÄNGIG ANBIETEN

Der JMStV gibt für das altersabhängige Anbieten verschiedene Vorgaben. Basierend auf der jugendschutzrechtlichen Bewertung können Inhalte „ab 0 und ab 6 Jahren“ frei angeboten werden. Inhalte, die lediglich für Kinder (also Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres) ungeeignet sind, müssen von für Kinder bestimmte Angebote getrennt verbreitet werden. Anbieter von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten „ab 16 und ab 18 Jahren“ müssen Sorge dafür tragen, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufe diese Inhalte üblicherweise nicht wahrnehmen. Dieser Anforderung kann der Anbieter auf verschiedene Weise nachkommen:

- Das Angebot technisch mit einer Altersstufe kennzeichnen, sodass ein Jugendschutzprogramm sie zutreffend erkennen und verhindern kann, dass jüngere Nutzer für sie ungeeignete Inhalte abrufen können.
- Den Zugang zu dem Angebot durch andere technische Mittel erschweren, z.B. die qualifizierte Abfrage der Personalausweisnummer.
- Das Angebot nur dann verfügbar halten, wenn Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufe dieses üblicherweise nicht wahrnehmen (Sendezeitbeschränkung).

Das FSM-Altersklassifizierungssystem erleichtert Anbietern nicht nur das Finden der zutreffenden Altersstufe, sondern erlaubt auch das unkomplizierte und dem Standard entsprechende Erstellen der technischen Alterskennzeichnung.

www.altersklassifizierung.de

Weiterhin unterstützt die FSM ihre Mitglieder bei der Intheklassifizierung mit individuellen Beratungs- und Schulungsangeboten. Der JMStV unterscheidet weiterhin Angebote, die relativ unzulässig sind. Diese dürfen nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden. Diese geforderte Sicherstellung kann z.B. mittels eines Altersverifikationssystems herbeigeführt werden.

ALTERSVERIFIKATIONSSYSTEME

Ein Altersverifikationssystem (AVS) muss in der Regel aus zwei Komponenten bestehen: Zunächst ist eine verlässliche Identifizierung des Nutzers nötig, bei der festgestellt wird, ob die Person volljährig ist. Zweite Komponente ist die Authentifizierung bei jedem Nutzungsvorgang: Stets muss gewährleistet sein, dass nur diejenige Person die entsprechenden Inhalte abrufen, die auf der ersten Stufe als volljährig identifiziert wurde. Für einen Anbieter kann es schwierig sein, passende AVS zu entwickeln oder auszuwählen. Wenn ein AVS die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, können die Landesmedienanstalten Sanktionen gegen den Anbieter verhängen.

Die FSM unterstützt ihre Mitglieder bei der Auswahl der passenden AVS und hat bereits zahlreiche Systeme bewertet. Eine Auswahl finden Sie auf unserer Webseite. Mitgliedsunternehmen können eine solche Bewertung durch die FSM-Gutachterkommission beantragen.

www.fsm.de/de/unser-angebot

GUTACHTERKOMMISSION UND PRÜFSIEGEL

Die rechtlichen Anforderungen des deutschen Jugendmedienschutzes sind vielfältig und komplex. Vor allem die Entwicklung und Umsetzung technischer Systeme stellt Anbieter oft vor große Herausforderungen. Um sicher zu gehen, dass z.B. Altersverifikationssysteme (AVS) oder die eingesetzten technischen Mittel i.S.d. § 5 JMStV dem Gesetz entsprechen, legen Mitgliedsunternehmen der FSM ihre Tools der FSM-Gutachterkommission vor. Für jede individuelle Frage mit einem rechtlichen, technischen oder pädagogischen Schwerpunkt wird ein Prüfausschuss zusammengestellt, bestehend aus drei Experten aus Wissenschaft und Praxis, die in einem ausführlichen Gutachten das vorgelegte Konzept bewerten. Insgesamt stehen fast 30 Spezialisten für Jugendschutzthemen mit den unterschiedlichsten beruflichen Hintergründen bereit, um die Entwürfe der Mitglieder zu prüfen, Verbesserungen im Detail anzuregen und auf mögliche Probleme in der praktischen Umsetzung hinzuweisen. Kann eine Gutachtenfrage abschließend positiv beantwortet werden, wird dem Unternehmen ohne Mehrkosten ein Prüfsiegel verliehen, mit dem auf die Einhaltung aller jugendschutzrechtlichen Anforderungen aus Gesetz und Vereinsdokumenten werbewirksam hingewiesen werden kann. Im Jahr 2015 wurden drei Gutachten erstellt, die thematisch alle dicht beieinander lagen. In allen Fällen ging es um die Bewertung technischer Systeme für Video-on-Demand-Dienste auf den unterschiedlichsten Plattformen: im Web, als App oder im HbbTV.

„Für lizenzierte Anbieter staatlicher Lotterie-Produkte spielt das Thema Jugendschutz eine besonders wichtige Rolle. Die Unterstützung der FSM ist für die Neolotto Ltd. daher ein wichtiges Element bei der Umsetzung der gesetzlichen Jugendschutzvorgaben. Die FSM unterstützt die NeoLotto nicht nur mit Gutachten im Bereich Jugendschutz, welcher ein wichtiges Compliance Element für lizenzierte Lotterie-Vermittler darstellt, sondern ist auch ein verlässlicher Partner als Jugendschutzbeauftragter.“

Marcus Geiß, CEO Neolotto Ltd.



FSM ALS JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTE

Geschäftsmäßige Anbieter von allgemein zugänglichen Telemedien, die entwicklungsbeeinträchtigende oder jugendgefährdende Inhalte enthalten, sowie Anbieter von Suchmaschinen müssen einen Jugendschutzbeauftragten bestellen. Ein Jugendschutzbeauftragter muss Ansprechpartner für die Nutzer des Online-Angebots sein. Außerdem berät er den Anbieter in Fragen des Jugendschutzes.

Mitglieder der FSM, die weniger als 50 Mitarbeiter und weniger als zehn Millionen Zugriffe im Monatsdurchschnitt haben, können die FSM als Jugendschutzbeauftragte einsetzen. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.fsm.de/de/unser-angebot

RECHTLICHE PRIVILEGIERUNG

Die Mitgliedschaft bei der FSM hat den großen Vorteil, dass bei Streitigkeiten mit der staatlichen Aufsicht zuerst die FSM eingeschaltet wird und direkte Sanktionen gesetzlich ausgeschlossen sind.



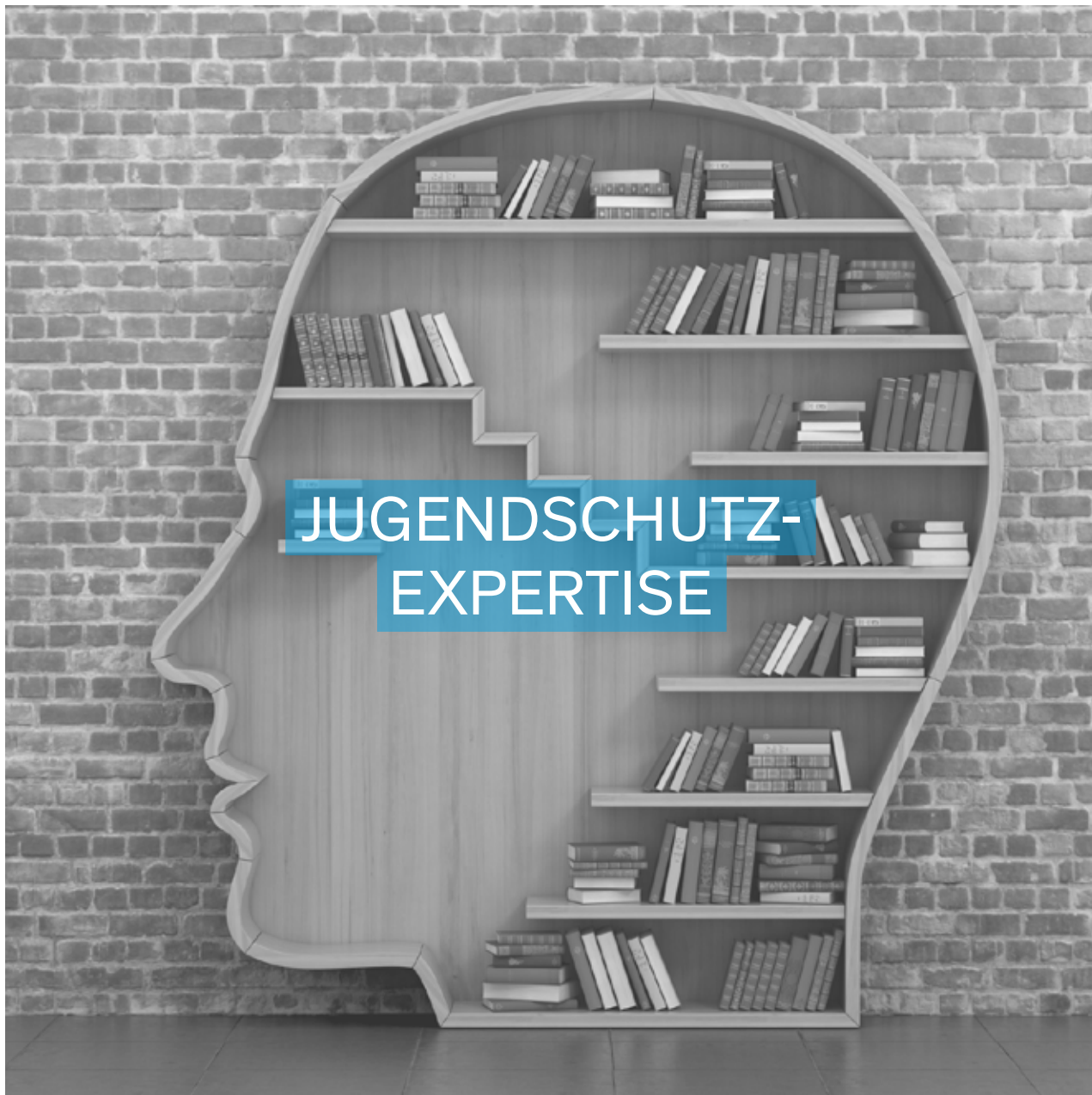
Die FSM ist seit 2005 eine staatlich anerkannte Freiwillige Selbstkontrolleinrichtung und damit Teil des in Deutschland geltenden Systems der regulierten Selbstregulierung.

Dieses System beruht darauf, dass der Staat einen gesetzlichen Rahmen schafft und es anerkannten Selbstkontrollen innerhalb dieses Rahmens möglich ist, eigenständig bei jugendschutzrelevanten Inhalten zu agieren und eine Kontrollfunktion gegenüber ihren Mitgliedern in Bezug auf die Einhaltung der bestehenden Gesetze auszuüben.

Die Kontrolle obliegt den 14 Landesmedienanstalten der Bundesländer, die durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) handeln und Sanktionen verhängen sowie Angebote untersagen können. Anerkannte Selbstkontrollen haben somit eine Pufferfunktion zwischen staatlicher Aufsicht und den Mitgliedsunternehmen inne. Von dieser sogenannten Privilegierungswirkung profitieren alle ordentlichen FSM-Mitglieder.

FORTBILDUNGEN/WORKSHOPS DER FSM

Medienangebote ändern sich schnell, neue Phänomene lösen die von gestern ab. Auch die Mediennutzung junger Menschen ändert sich. Anbieter von Inhalten und Diensten müssen sich dennoch – oder gerade deswegen – auf das fachkundige Votum ihrer Jugendschutzbeauftragten verlassen können. Stetige Fortbildung dieser Fachkräfte ist deshalb unerlässlich. Mit dem FSM FOKUS, einer speziell auf die Bedürfnisse der Jugendschutzprofis abgestimmten Seminarreihe, leistet die FSM ihren Beitrag dazu, aktuelle gesellschaftliche Diskussionen und deren Einfluss auf den Jugendmedienschutz sachgerecht abzubilden. Gleichzeitig werden verschiedene Spezialthemen vertieft und Perspektiven diskutiert. Im Jahr 2015 fand der FSM FOKUS zweimal statt. Themen waren „Sozialethische Desorientierung“ in der Jugendschutzpraxis, Herausforderungen rings um kontroverse Kommentare und andere nutzergenerierte Inhalte, Meinungsfreiheit im Netz sowie Potenziale und Grenzen automatisierter Jugendschutzbewertungen.



JUGENDSCHUTZ-
EXPERTISE

Der Jugendschutz bietet viele herausfordernde Fragen. Sei es das Spannungsverhältnis zwischen Jugendmedienschutz sowie Meinungs- und Informationsfreiheit oder unterschiedliche rechtliche Vorgaben europa- oder weltweit. Für Anbieter wird es u.a. dadurch immer schwieriger ihre Nutzer zu erreichen. Nicht zuletzt unterstützt durch die globale Vernetzung von Nutzern mittels Social Media werden Onlineangebote oft grenzüberschreitend genutzt. Dies bringt dem Einzelnen Zugang zu einer schier unendlichen Zahl an Medieninhalten und vielen Anbietern Zugang zu neuen Märkten, Nutzern und Kunden. Das Herkunftslandprinzip verhindert innerhalb der EU in den meisten Fällen, dass Anbieter verschiedene Jugendschutzvorgaben einhalten müssen. Jedoch gibt es zahlreiche nationale Besonderheiten, an die nicht zuletzt auch die Nutzer gewöhnt sind und deren Einhaltung sie von Onlineangeboten erwarten: Gerade bei kostenpflichtigen Diensten neigen Kunden dazu, Angebote zu bevorzugen, die sich ausdrücklich an nationales Recht halten und das „gewohnte“ Schutzniveau bieten – vor allem bei Diensten, die sich an die ganze Familie wenden und ein breites Spektrum an Inhalten bieten.

Die FSM bietet ihren Mitgliedern ein breites Beratungsangebot zu jugendschutzrechtlichen Fragen in Deutschland und auch international. Unser Ziel ist es, unsere Mitglieder auch bei speziellen Fragen zum Jugendmedienschutz umfassend und präzise zu beraten. Wir verfügen hierfür über ein breites Netzwerk an Experten aus Wissenschaft und Praxis, mit denen wir bereits seit vielen Jahren intensiv und vertrauensvoll kooperieren. Mitgliedern der FSM bieten wir Zugang zu aktuellen Themen und Ergebnissen nationaler und internationaler Konferenzen und Studien, die Beantwortung von jugendschutzrelevanten Fragen rechtlicher, technischer und pädagogischer Art und die Möglichkeit des Austausches mit Ansprechpartnern aus aller Welt.

„Endlich hat die Debatte um einen konvergenteren Jugendschutz zwischen Online und Offline konkretere Züge angenommen. Die Durchwirkung von Entscheidungen der JMStV-Selbstkontrollen auch für Trägermedien ist ein wichtiger Zwischenschritt für einen besseren und verständlicheren Jugendschutz. Den Unternehmen kommt es auf effiziente und schlanke Regulierung an, die Doppelprüfungen vermeidet und Rechtssicherheit schafft. Die FSM treibt diesen wichtigen Prozess aktiv voran. Bund und Länder müssen nun am Ball bleiben und sich unter Einbeziehung des Rundfunks am Ziel einer pragmatischen Lösung und nicht an Zuständigkeiten orientieren.“



Claus Grewenig, Geschäftsführer des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT)

JMSTV-NOVELLE

Dass der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag als zentrales gesetzliches Regelwerk, seit 2003 quasi unverändert in Kraft, einer Überarbeitung bedurfte, darüber besteht breiter Konsens. Weil jede Änderung jedoch die Zustimmung aller 16 Landesparlamente erfordert, ist jede Überarbeitung, ganz unabhängig von den jeweiligen Inhalten, sehr zeitaufwändig. Die Fehler, die im Herbst 2010 zum Scheitern des letzten großen Reformvorhabens geführt wurden, sollten nun dieses Mal nicht wiederholt werden. In Vorbereitung der JMStV-Novellierung führten die Staatskanzleien deshalb umfangreiche öffentliche Konsultationen durch. In der deutschen Politik – im Gegensatz zur europäischen – noch unüblich, konnte sich jedermann online daran beteiligen, und jede Wortmeldung waren für alle anderen öffentlich sichtbar.

Auf diese Weise war frühzeitig klar, welche Regelungen der Gesetzgeber ins Auge gefasst hatte, welche Konsequenzen die entsprechenden Änderungen haben würden und welche Gegenargumente vorhanden waren. Auch die FSM beteiligte sich an allen Phasen dieser Onlinekonsultation mit ausführlichen Beiträgen. Gleichzeitig nutzten wir zu zahlreichen Gelegenheiten die Chance, mit Politikern und Vertretern der Wirtschaft, vor allem aber mit Multiplikatoren aus dem Bereich der Zivilgesellschaft ins Gespräch zu kommen und zu erläutern, welche Änderungen die Gesetzesnovelle für Anbieter und Nutzer von Telemedien bringen würde. Häufig konnten dabei Vorbehalte und Missverständnisse ausgeräumt werden.

Die Veränderungen im Gesetz werden an mehreren Details sichtbar: So werden Selbstkontrollen wie die FSM weiter gestärkt und die Möglichkeiten des technischen Jugendschutzes erweitert und flexibilisiert. Der Landesgesetzgeber trägt seinen Teil dazu bei, dass Altersbewertung im Sinne der längst Realität gewordenen Medienkonvergenz auch medientypübergreifend gelten können.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diesen Jahresbericht hatten die Gesetzgebungsverfahren in einzelnen Landtagen begonnen. Wenn alle Zustimmungen bis Ende September 2016 vorliegen werden, tritt der geänderte JMStV als Teil des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 1. Oktober 2016 in Kraft.

HATE SPEECH – TASK FORCE DES BMJV

Ende 2015 kam es aufgrund des Flüchtlingsstroms zu einer lang anhaltenden gesellschaftlichen Debatte. Diese spiegelte sich auch in den Sozialen Netzwerken – und nahm dort auch Formen an, die die Grenze zur Rechtswidrigkeit überschritten. In diesem Zusammenhang gründete das Bundesministerium für Justiz und den Verbraucherschutz eine „Task Force“ und lud die Unternehmen Facebook, Google und Twitter ein, um Lösungsansätze zu erarbeiten. Auch eine Reihe von NGO wurde hinzugeladen, unter anderem die FSM. In einer Reihe von Sitzungen wurde die schwierige Thematik diskutiert und über mögliche Maßnahmen beraten. Am 15. Dezember 2015 stellten das Ministerium und die weiteren Beteiligten der Task Force ein Ergebnispapier unter dem Titel „Gemeinsam gegen Hassbotschaften“ vor. Das Papier enthält einen Maßnahmenkatalog, der u.a. auf bereits von der FSM etablierten best practices verweist. Abrufbar unter:

<http://goo.gl/xbQDuV>

Die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung, eine Fortführung der Task Force unter Einbeziehung von Strafverfolgungsthemen ist für 2016 geplant.

ONLINE GLÜCKSSPIEL

Glücksspiel ist in Deutschland sehr streng reguliert. Das Anbieten und Vermitteln von Wetten und Lotterien im Internet ist an zahlreiche Voraussetzungen geknüpft, unter anderem an die Beachtung des Jugendschutzes: Anbieter müssen sicherstellen, dass Minderjährige nicht an Glücksspielen teilnehmen können. Der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) und die zu ihm erschienenen amtlichen Auslegungshilfen bestimmen ein Schutzniveau, das dem aus § 4 Abs. 2 JMStV, zum Beispiel beim Anbieten von Pornografie, vergleichbar ist. Ob dieses Niveau auch erforderlich und angemessen ist, wenn es um klassische Lotterien wie 6 aus 49 geht, wird immer wieder kontrovers diskutiert. Die Altersverifikationssysteme, die die FSM-Gutachterkommission für den Einsatz bei Lottoangeboten im Internet in der Vergangenheit zu bewerten hatte, hielten diesen hohen Standard ein.

www.fsm.de/de/unser-angebot

Die FSM verfolgt den wissenschaftlichen Diskurs, z.B. in Bezug auf das Suchtpotenzial verschiedener Glücksspiele, aufmerksam, um auch künftig eine zutreffende Bewertung der jugendmedienschutzbezogenen Risiken vornehmen und entsprechende Anforderungen an die Unternehmen formulieren zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Glücksspiel war die Debatte um die Zulassung von Sportwetten. Die FSM befindet sich diesbezüglich in einem engen Austausch mit dem neu gegründeten Deutschen Sportwettenverband (DSWV), um die Anbieter, entsprechende Konzessionen vorausgesetzt, bei Interesse frühzeitig auf die Erfordernisse des Jugendschutzes aufmerksam machen zu können.

SELBSTVERPFLICHTUNGEN

Die FSM hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit ihren Mitgliedern freiwillige Selbstverpflichtungen für verschiedene Bereiche der Onlinewelt aufgesetzt. Dadurch wurden Standards im Jugendschutz gesetzt. Durch die gemeinsame Entwicklung dieser sogenannten Verhaltenskodizes mit den Unternehmen werden sowohl die Praxistauglichkeit als auch die Umsetzbarkeit gewährleistet. Dies führt zu einer tatsächlichen Verbesserung des Jugendschutzniveaus in der Realität. Die in den Selbstverpflichtungen festgelegten Regelungen basieren auf den gesetzlichen Grundlagen, haben jedoch den Vorteil, dass sie schneller und flexibler an neue Trends und Technologien angepasst werden können. Die FSM hat im Laufe der letzten Jahre Verhaltenskodizes für die Bereiche Suchmaschinen, Chat, Mobilfunk, Social Communities und Teletext entwickelt. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.fsm.de/de/selbstverpflichtungen

INTERNATIONALER JUGENDSCHUTZ

Dass Jugendmedienschutz am besten funktioniert, wenn er international gedacht und umgesetzt wird, wurde bereits vor über 100 Jahren erkannt: Im „Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Schriften“ von 1911 hatten sich verschiedene europäische Länder, darunter Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika auf gemeinsame Maßnahmen und einen Informationsaustausch verständigt. Das Zeitalter der elektronischen Medien führte jedoch lange Zeit zu sehr unterschiedlichen nationalstaatlichen Maßnahmen: verschiedenste jugendschutzrechtliche Sichtweisen und mit ihnen diverse nationale Insellösungen entwickelten sich. Der Gedanke, vom Know-how anderer Länder profitieren zu können, auch wenn beispielsweise Bewertungsmaßstäbe nicht deckungsgleich sind und Ansprüche und Befindlichkeiten voneinander abweichen, ist vergleichsweise neu. Die FSM verfügt über ein breites Netzwerk an europäischen Partnern und solchen aus Übersee, um den Mitgliedsunternehmen eine bestmögliche Beratung und Vertretung ihrer Interessen bieten zu können, auch wenn andere Märkte als Deutschland betroffen sind. Auf diesem Wege profitieren Unternehmen vom direkten Zugang zu Ansprechpartnern auf der ganzen Welt.



Auch projektbezogen arbeitet die FSM mit internationalen Partnern zusammen. So haben wir, unter der Leitung des Hamburger Hans-Bredow-Instituts für Medienforschung, in dem von der Europäischen Kommission kofinanzierten Projekt MIRACLE an der Maschinenlesbarkeit und Interoperabilität von Alterskennzeichen und Inhaltebewertungen von Medieninhalten gearbeitet. Gestartet im Februar 2014, haben wir ein gemeinsames Datenmodell entwickelt, mit dem technische Jugendschutzinformationen ausgetauscht werden können.

Parallel haben wir Schnittstellen entwickelt, die dafür sorgen, dass bereits vorhandene Daten in der neuen Form auch international zur Verfügung stehen. Die FSM hat dabei ein Tool entwickelt, mit dem Alterskennzeichen im in Deutschland verbreiteten Format „age-de.xml“ automatisch ausgelesen und im MIRACLE-Format zur Verfügung gestellt werden können. Andere Projektpartner, wie NICAM aus den Niederlanden, die BBFC aus Großbritannien oder PEGI stellen ihre umfangreichen Klassifizierungsdatenbanken auch im neuen Format zur Verfügung.

Um das Potenzial dieses neuen gemeinsamen Datenmodells zu demonstrieren, fand im Oktober 2015 ein internationaler Hackathon in Brüssel statt. Dabei entstanden acht Apps mit innovativen Ideen und praktischen Einsatzmöglichkeiten.

Das Projekt MIRACLE endet im Juli 2016.

www.miracle-label.eu



EVENTS



vl. Christiane von Wahlert, Otto Vollmers, Felix Falk



Ah Jung Yang



INTERNATIONAL CLASSIFIERS CONFERENCE

Am 1. und 2. Oktober richteten die vier deutschen Selbstkontrollen FSF, FSK, FSM und USK in Berlin die „International Classifiers Conference 2015“ aus.

Siebzig Teilnehmer aus neunzehn verschiedenen Ländern diskutierten die titelgebende Frage „Medienregulierung aus europäischer Perspektive: Bewegen wir uns von der Vielfalt hin zu einer Harmonisierung der Alterskennzeichnung?“.

Die Diskussionen befassten sich vornehmlich mit den Jugendschutzsystemen der verschiedenen Teilnehmerländer. Dabei ging es insbesondere um die Vereinbarkeit von technischen Maßnahmen und Gremienentscheidungen.



vl.: Claudia Mikat (FSF), Christiane von Wahlert (FSK), Otto Vollmers (FSM), Felix Falk (USK)



V.l. Fabian Nolte, Franziska v. Kempis, Otto Vollmers, Lars Gräßer



Miriam Janke und Otto Vollmers



MEDIEN IMPULS

Der „medien impuls“ ist eine Veranstaltungsreihe, die die FSM gemeinsam mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) mehrmals jährlich ausrichtet. Die Programme greifen vielfältige Themenbereiche der beiden Selbstkontrollen auf und orientieren sich an aktuellen und relevanten gesellschaftlichen Diskussionen. Im Mai 2015 ging der medien impuls „Von der Realität überholt – Jugendschutz und Medienbildung abgehängt?“ den Fragen auf den Grund, ob es angesichts der medialen Beschleunigung in Zukunft neue und ganz andere Aufgaben für Selbstkontrollen, Aufsicht und Medienpädagogik geben muss und wie diese aussehen könnten. Zu den Referenten gehörten Wolfgang Macht (Mitbegründer von netzpiloten.de), Sebastian Gutknecht (AKJS Landesstelle NRW), Andreas Büsch (katholische Hochschule Mainz), Franziska von Kempis (MESH Collective), Fabian Nolte (YouTuber dailyknoedel), Lars Gräßer (Grimme Institut) und Otto Vollmers (FSM).

Im November ging es beim zweiten medien impuls 2015 um das Thema „Nach der Reform ist vor der Reform. Bund und Länder streben eine umfassende Reform des Jugendschutzes an – aber welche?“ Hierzu diskutierten Christiane von Wahlert (FSK), Isabell Rausch-Jarolimiek (Gemeinsame Geschäftsstelle der Landesmedienanstalten), Daniela Hansjosten (Mediengruppe RTL), Stephan Dreyer (Hans-Bredow-Institut), Dr. Rolf Bardeli (Fraunhofer Institut), Thorsten Feldmann (JBB Rechtsanwälte), Claudia Mikat (FSF), Hajo von Gottberg (FSF) und Martin Drechsler (FSM).

Die Videomitschnitte der Tagungen finden Sie im YouTube-Kanal der FSM:

www.youtube.com/user/FSMBerlin



MEDIENBILDUNG

Die FSM hat in 2015 ihre Angebotspalette im Bereich der Medienbildung ausgebaut bzw. erweitert. Im Zentrum der Arbeit standen dabei die zielgruppengerechte Vermittlung von Potentialen und Herausforderungen digitaler Medien und ihre Bedeutung für den Lebensalltag von Kindern, Jugendlichen und Familien. In einem kooperativen Ansatz, der die gesamte medienpädagogische Projektbreite der FSM durchzieht, konnte so auch zeitnah auf aktuelle Themengebiete eingegangen werden. Neu als Kooperationspartner gewonnen wurde u.a. die Amadeu Antonio Stiftung, die ihre pädagogische und gesellschaftswissenschaftliche Perspektive auf Extremismus und Hate Speech im Netz einbrachte. Bestehende Partnerschaften, wie etwa mit der Auerbachstiftung, der Kindersuchmaschine fragFINN und dem Deutschen Kinderhilfswerk, wurden evaluiert, angepasst und je nach Bedarf erweitert.

Zusätzlich wurde die Außerdarstellung der FSM im Bereich der Medienpädagogik durch die Mitarbeit in Fachgremien, Vorträge und die Durchführung von Workshops auf regionalen sowie auf eine bundesweite Zielgruppe fokussierten Veranstaltungen ausgebaut, etwa auf dem Fachkongress der GMK (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur), Einrichtungen der Aktion Kinder und Jugendschutz in mehreren Bundesländern, der Clearingstelle Medienkompetenz der Deutschen Bischofskonferenz oder verschiedenen Lehrerfort- und Weiterbildungsinstitutionen.



UNTERRICHTSMATERIAL

Das Projekt „Medien in die Schule“, welches die FSM mit den Partnern Google Deutschland, FSF und der Auerbachstiftung umsetzt, konnte in 2015 auf inhaltlicher wie multiplikativer Ebene erweitert werden. Um die Aktualität zu wahren und auf sich verändernde Anforderungen im Lernraum Schule eingehen zu können, wurden in einem ersten Schritt alle bereits bestehenden Unterrichtsmaterialien sowohl inhaltlich als auch methodisch aktualisiert und dem aktuellen Design der Projektplattform angepasst. Zusätzlich wurden zahlreiche neue Zusatzmaterialien und Hinweise eingestellt, die LehrerInnen dabei unterstützen, sich vertiefend mit den angebotenen Unterrichtsinhalten auseinanderzusetzen.

Durch eigenständige Zusatzmaterialproduktionen konnte hier besonders auf die freie Verwendung als Open Educational Resources und eine vielfältige mediale Ansprache geachtet werden.

Mit zwei neuen Materialien wurden sowohl aktuelle medienpädagogische Trends als auch Problemlagen aufgegriffen und für LehrerInnen aufbereitet. Die Unterrichtseinheit „Hass in der Demokratie begegnen“, die in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung entstand, diskutiert den Einfluss von Hate Speech, Rechtsextremismus online und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und aktiviert SchülerInnen, für demokratische Grundwerte auch im digitalen Raum einzustehen und diese zu verteidigen. Der neue Werkzeugkasten „DIY und Making – Gestalten mit Technik, Elektronik und PC“ führt in die Makerbewegung, ihre pädagogischen Ansätze und Vorteile für den Lernraum Schule ein. Auf einer praktischen Ebene werden Instrumente aus den Bereichen Programmieren und Entwickeln, Elektronik und Mini-computer, Tragbare Elektronik und intelligente Kleidung sowie Bauen und Gestalten eingefügt. Zusätzliche Projektbeschreibungen aus der schulischen Praxis zeigen vielfältige und kreative Einsatzmöglichkeiten auf.

- Mehr als 90.000 Downloads auf der Projektplattform www.medien-in-die-schule.de
- Ca. 9.000 Printausgaben wurden an PädagogInnen verteilt
- Zahlreiche Verlinkungen der Materialien auf Bildungsservern, Materialdatenbanken und Initiativen (u.a. Klicksafe, lern:line NRW, Medienkompetenzportal Thüringen etc.)

Am 24. November 2015 wurden die neuen Materialien in einer Abendveranstaltung vorgestellt und von Vertretern aus Politik (u.a. MdB Saskia Esken und MdB Sven Volmering), Wissenschaft und Praxis diskutiert. Zuvor erprobten SchülerInnen und LehrerInnen der Nelson Mandela Oberschule in zwei Workshops die Inhalte und erarbeiteten eine Ausstellung, die die Vielfalt der praktischen Möglichkeiten und kreativen Ideen des Makings und DIY aufzeigte.

www.medien-in-die-schule.de

„Die Digitalisierung muss an Schulen Einzug halten – sie ist schließlich schon längst Teil unserer Lebenswirklichkeit geworden. Mit dem Projekt „Medien in die Schule“ können wir die vielen Ideen, Konzepte und Inhalte, die schon vorhanden sind, bündeln und zusammenführen, damit sich jeder ein gutes Beispiel an guten Beispielen nehmen kann.“

Saskia Esken, MdB SPD-Bundestagsfraktion



In 2016 soll die Projektplattform u.a. durch bereits erprobte und gelungene Projektbeispiele und Unterrichtsideen, die digitale Medienbildung thematisieren, erweitert werden. Hierzu haben die Partner den Wettbewerb „Digitales Lernen in der Praxis – Ideen für den Unterricht“ ausgerufen. Unter den Einreichungen werden Preise aus dem Bereich des Makings im Gesamtwert von 8.000 Euro vergeben, u.a. Open Roberta Kits, 3D-Drucker und 3D-Stifte.



INTERNET GUIDE FÜR ELTERN



Kaum ein anderer Lebensort prägt das mediale Bewusstsein von Kindern so stark wie die Familie. Erste Erfahrungen und Nutzungspräferenzen werden in der Familie entwickelt. Die Rolle der Eltern ist dabei von zentraler Bedeutung. Sie sind Anreger und Impulsgeber und beeinflussen durch ihren Vorbildcharakter kindliche Mediennutzung. Die Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung in der Medienerziehung von Kindern muss demnach mit der Reflexion der eigenen Nutzungsgewohnheiten beginnen. Mit dem Internet Guide für Eltern, der in Kooperation mit fragFINN und dem DKHW und mit Hilfe der Förderung des Landes Brandenburg entstanden ist, geben die Partner altersdifferenzierte Hinweise, Anregungen und Tipps, um familiäre Medienbildung sinnvoll und kooperativ zu gestalten.

Dabei stehen neben der Elternrolle auch Aspekte des Jugendmedienschutzes im Mittelpunkt.

Zudem werden aktuelle Inhalte, Formate und Mediengattungen aufgegriffen und in die jeweilige Lebensphase (frühe Kindheit, Grundschulalter und Jugend) eingeordnet. In 2016 soll die bisher veröffentlichte Printbroschüre um ein Onlineangebot erweitert werden, das milieuspezifische Zugänge ermöglicht und auf aktuelle Trends und Herausforderungen zeitnah und nutzerorientiert eingeht.

INTERNET GUIDE FÜR KIDS



Mit dem Internet Guide für Kids informieren die Partner FSM, fragFINN und das Deutsche Kinderhilfswerk bereits in der 5. Auflage über digitale Medien und ihre positiven wie negativen Seiten. Dabei spielen die Tagebucheinträge der kindlichen Protagonisten Leo und Lupe eine zentrale Rolle, um komplexe thematische Zusammenhänge kindgerecht und möglichst praxisnah zu erläutern. Um auch im digitalen Raum das Informationsangebot zu erweitern, haben die Partner in 2015 eine Onlineversion des Internet Guides mit Hilfe einer Förderung der Auerbachstiftung veröffentlicht.

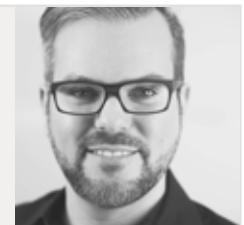
Sie gibt Hilfestellungen, wie Kinder eigenverantwortlich mit privaten Daten umgehen, Werbung im Internet erkennen oder sich vor Viren oder Spam-Mails schützen. Leo und Lupe fungieren als Blog-Autoren und laden ein, mit ihnen gemeinsam das Internet zu entdecken. Zusätzlich finden sich wie in der Broschüre konkrete Sicherheitstipps zum Beispiel für Chaträume und Communities und ein Lexikon. Die Linktipps zu Kindersuchmaschinen und -portalen sowie Nachrichtenseiten und Onlinezeitschriften sind auf dem neuesten Stand. Zusätzlich wird das Onlineangebot durch die Möglichkeit via Mail oder Kommentar Fragen zu stellen oder Inhalte zu ergänzen, erweitert.

www.kindersache.de/Internetguide



„Kinder sind wissbegierig und haben viele Fragen, besonders wenn es um das Internet geht. Als Kindersuchmaschine wissen wir, dass sie ihre Antworten schnell und einfach finden müssen. Auf dem Onlineblog des Internet Guides für Kids finden Kinder Antworten auf ihre Fragen in moderner und kindgerechter Form und können sich selbst aktiv beteiligen. Dabei lernen Kinder wichtige Kompetenzen und Partizipationsmöglichkeiten im Internet.“

Martin Schmidt, Geschäftsführer fragFINN e.V.



KINDER MEDIEN PLATTFORM JUKI

Mit der Kindermedienplattform JUKI haben die Partner FSM, Deutsches Kinderhilfswerk, FSF und Google Deutschland ein multimediales Angebot für Kinder im Grundschulalter geschaffen.

Im Mittelpunkt steht dabei das kreative Potential der Kinder selbst. Über eine Videoplattform und ein Trickfilmstudio können sie Inhalte veröffentlichen und erstellen, mit anderen Kindern teilen und mit ihnen kommunizieren.



Ergänzt wird das Angebot durch zahlreiche spielerische Lerneinheiten, die für eine altersgerechte und sichere Nutzung des World Wide Web sensibilisieren. Die kindlichen Nutzer werden auf www.juki.de von Medienpädagoginnen und Medienpädagogen begleitet, die neben der Freischaltung und Prüfung von Inhalten zahlreiche redaktionelle Beiträge, Gewinnspiele und eigene Videoformate anbieten. In 2015 wurde eine umfassende Überarbeitung der Kindermedienplattform abgeschlossen, die vor allem die Usability vereinfacht und eine umfassende redaktionelle Begleitung ermöglicht.

Zusätzlich wurde ein Konzept für die Erstellung neuer Lerneinheiten erstellt, die den aktuellen Nutzungsgewohnheiten von Kindern gerecht wird. Zentral dabei ist die Erstellung von interaktiven und individualisierbaren Videos. Auf praktischer Ebene entstanden ist eine Lerneinheit, die Kindern auf Augenhöhe Partizipationsmöglichkeiten im Netz aufzeigt und sie ermutigt, ihre Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen. Am Beispiel der Gestaltung eines Abenteuerspielplatzes suchen die beiden Protagonisten der Plattform Naomi und Luzie nach Mitteln und Wegen, ihre Ideen und Wünsche mit in den Prozess einzubringen. Dabei nutzen sie die vielfältigen Informations- und kreativen Gestaltungsmöglichkeiten, die ihnen das Internet bietet.

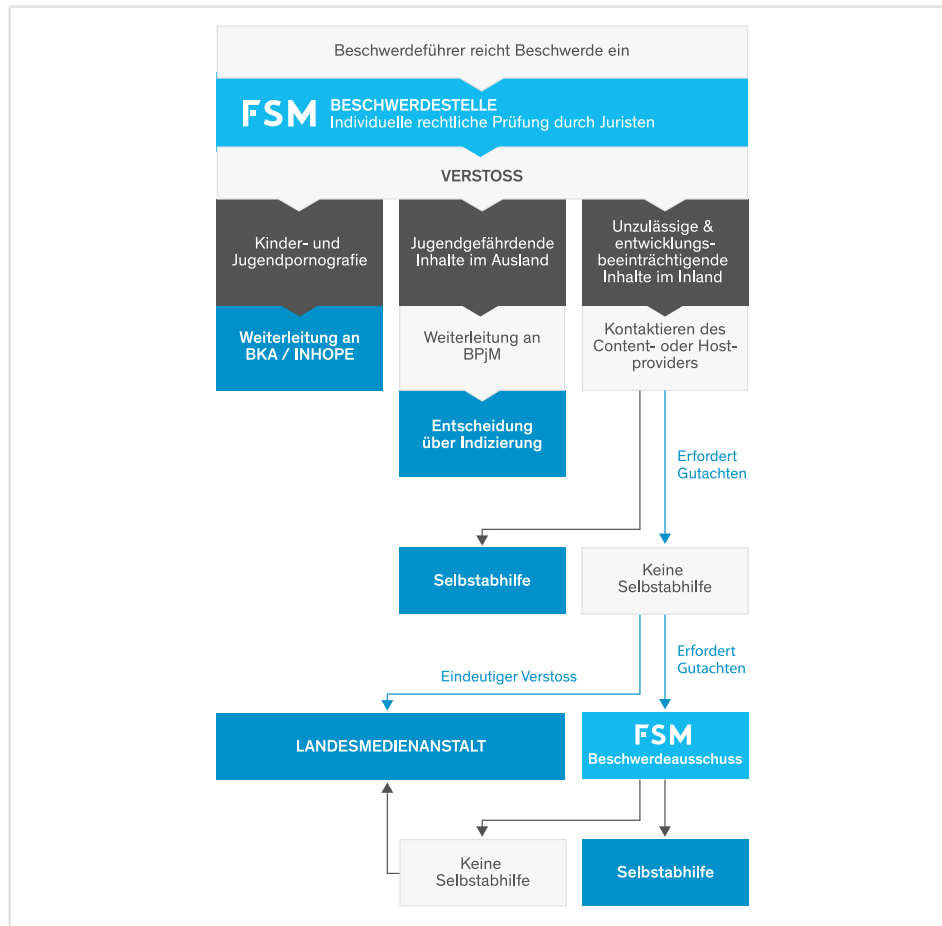
www.juki.de





BESCHWERDESTELLE

Beschwerdeverfahren der FSM-Beschwerdestelle



Beschwerden über illegale oder jugendgefährdende Onlineinhalte können auf unserer Webseite oder bei der Internet Beschwerdestelle (in Kooperation mit dem Verband der Internetwirtschaft – eco) eingereicht werden. Analysten prüfen eingehende Beschwerden auf Verstöße gegen das in Deutschland geltende Jugendmedienschutzrecht. Je nach Verstoß werden Maßnahmen zur Abhilfe eingeleitet.

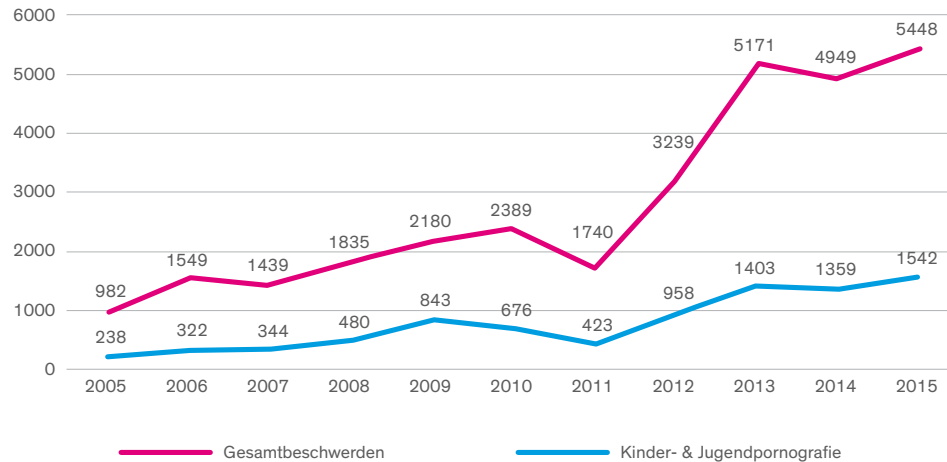
www.fsm.de

www.internet-beschwerdestelle.de

BESCHWERDEN 2015

Die FSM-Beschwerdestelle verzeichnete 2015 erneut einen Rekord an Beschwerden. Insgesamt gingen 5.448 Meldungen ein, 10 % mehr als im Vorjahr.

Entwicklung der Beschwerdezahlen – Stand 31.12.2015

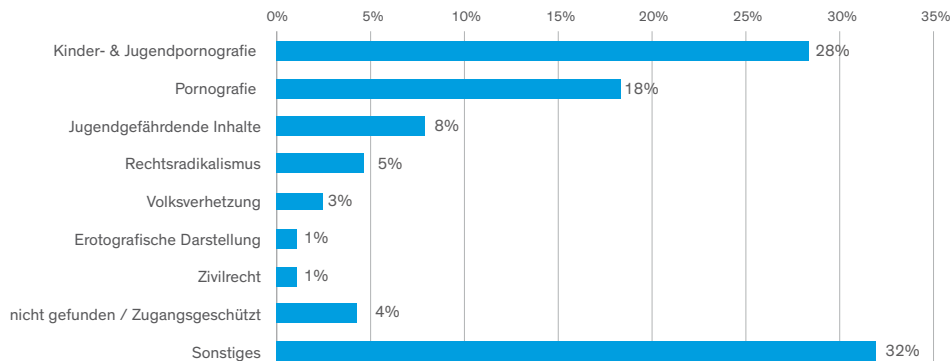


In 1.542 Fällen wurden kinder- oder jugendpornografische Inhalte festgestellt. Damit erhöhte sich die Zahl dieser Meldungen um 13 % im Vergleich zum Vorjahr (2014: 1.359 Fälle). Für den Anstieg kann die Verschärfung des deutschen Sexualstrafrechtes Anfang 2015 ausschlaggebend gewesen sein. Dort wurden die Kinder- und Jugendpornografie-Tatbestände erweitert: Seit 2015 fallen auch bestimmte Posendarstellungen, die vorher nur vom Jugendmedienschutzrecht erfasst wurden, unter das Strafgesetz. Von allen deutschen Fällen konnten 98 % der Inhalte innerhalb einer Woche gelöscht werden. 2 % waren aufgrund von Schwierigkeiten beim Provider oder ermittlungstaktischer Ansätze der Strafverfolgungsbehörden vor der Löschung länger online. Im Ausland waren nach 4 Wochen 62 % der Inhalte gelöscht. Die Löschquote fällt im Gegensatz zu Deutschland aufgrund der unterschiedlichen Rechtslagen anders aus. Dies betrifft vor allem Meldungen über virtuelle Kinderpornografie und kinderpornografische Posendarstellungen, die im Ausland oft nicht strafbar sind.

Die Zahl der Beschwerden wegen volksverhetzender Inhalte hat sich von 2014 auf 2015 nahezu verdreifacht. Noch deutlicher fällt der Anstieg bei rechtsradikalen Webinhalten aus: Hier haben sich die Meldungen sogar verachtfacht. Darunter fallen vor allem die Holocaustleugnung und die Verbreitung verfassungsfeindlicher Kennzeichen/Propagandamittel.

Der Anstieg dieser Beschwerden kann im Zusammenhang mit den gesellschaftspolitischen Spannungen zur Flüchtlingskrise stehen. Ursachen könnten sowohl ein tatsächliches Mehraufkommen dieser Inhalte, aber auch ein engagierteres Meldeverhalten durch erhöhte Sensibilität in der Bevölkerung sein.

Aufteilung der Beschwerden nach Inhalten – Stand 31.12.2015



Die große Anzahl an Beschwerden gegen Sonstige Inhalte zeigt weiterhin den enormen Beratungsbedarf von Internetnutzern. Hierbei handelt es sich um Meldungen, für die die Beschwerdestelle sachlich nicht zuständig ist (z.B. Persönlichkeits- oder Datenrechtsverletzungen, Phishing, Betrug) oder bei deren Überprüfung kein Verstoß gegen eine jugendmedienschutzrechtliche Vorschrift festgestellt werden konnte (z.B. reine FKK-Seiten). Weitere Informationen über die Statistiken finden Sie unter:

www.fsm.de/de/downloads

Der Elephants Club e.V., ein gemeinnütziger Verein, der branchenunabhängiges Networking mit sozialem Engagement verbindet und sich aus Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Medien zusammensetzt, hat das Engagement der FSM-Beschwerdestelle im Jahr 2015 mit einer Spende unterstützt.



Otto Vollmers (FSM) und Guido Stratmann (Elephants Club)

KOOPERATIONEN

Die FSM pflegt im Bereich der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen seit vielen Jahren eine enge Kooperation zum Bundeskriminalamt (BKA) und zu der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Die Kooperationspartner regeln ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung, die vorsieht, dass Information grundsätzlich sowohl auf dem polizeilichen Weg als auch über Beschwerdestellen (INHOPE-NETZWERK) erfolgen. Diese Zusammenarbeit erweist sich seit Jahren als effektiv.

„Wir freuen uns sehr, dass wir mit der FSM eine Institution unterstützen dürfen, die eine herausragende Rolle für die „Sauberkeit“ der Medien in Deutschland spielt. Uns Elefanten, als Führungskräfte aus der IT-Branche, liegt es besonders am Herzen, dass die neuen Medien positiv genutzt werden und wir damit unseren Beitrag leisten gelegentlich damit verbundene negative Begleiterscheinungen zu reduzieren“.

Guido Stratmann, Vorstand Elephants Club



Die Meldung und Löschung sowohl über die Strafverfolgungsbehörden als auch über den Hotline-Verbund INHOPE und die Kontaktierung von Providern und Diensteanbietern einzuleiten, trägt zur schnellstmöglichen Löschung von Missbrauchsdarstellungen bei.

Zudem profitieren die Strafverfolgungsbehörden von der anonymen Meldemöglichkeit, die die FSM bietet. Im Jahr 2015 stammten 91 % der vom BKA bearbeiteten Hinweise von den drei deutschen Beschwerdestellen. Durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Kooperationspartnern verstetigen sich Ablaufprozesse und lassen sich neue Phänomene in diesem Bereich besser analysieren, sodass immer wieder gute Ergebnisse im Kampf gegen Missbrauchsdarstellungen verzeichnet werden können.



„jugendschutz.net und FSM engagieren sich im Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“ gemeinsam für die Bekämpfung jeglicher Formen sexueller Ausbeutung von Kindern. Durch eine neuartige Zusammenarbeit von Beschwerdestellen, Unternehmen (Google) und Wissenschaft (Charité) können Darstellungen von Kindern in sexualisierten Posen noch vielfältiger bekämpft werden. Die FSM ist ein starker Partner in diesem Bündnis. Sie bringt jahrelange Erfahrungen als Hotline und Schnittstellen zu Globalen Plattformen ein, die bei der FSM Mitglied sind. Wir werden auch in den kommenden Jahren diese wichtige Arbeit gemeinsam fortsetzen.“

Friedemann Schindler, Geschäftsführer jugendschutz.net

NETZWERK „KEINE GRAUZONEN IM INTERNET“

Die FSM arbeitet gemeinsam mit den Partnern der im November 2014 unter der Schirmherrschaft Manuela Schwesigs in Leben gerufenen Initiative „Netzwerk gegen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern – Keine Grauzonen im Internet“, um besser gegen jegliche Missbrauchsdarstellungen vorgehen zu können.

Ziel des Netzwerks ist die Bekämpfung sexualisierter Darstellungen von Kindern auch unterhalb der Schwelle sexueller Handlungen. Die FSM arbeitet eng zusammen mit dem bei jugendschutz.net angelegten Kompetenzzentrum und analysiert Inhalte, die in den Grauzonenbereich fallen. Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum wird derzeit an Content-Richtlinien gearbeitet, mit der Zielsetzung eine stärkere Ächtung von Grauzoneninhalten auf Internetangeboten, die nutzergenerierte Inhalte anbieten, zu erreichen.

Google hat im Rahmen des Projektes im Umfeld von Suchergebnissen Warnhinweise platziert, wenn der Verdacht einer Suche nach einschlägigen Inhalten besteht. Der Hinweis fordert dazu auf, entsprechende Inhalte an die FSM oder jugendschutz.net zu melden.

Darüber hinaus wendet sich der Hinweis sich auch an Menschen mit pädophilen Neigungen, die auf das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ der Charité hingewiesen werden.



NETZWERK



Das CEF Telecom Programm „Connecting Europe Facility“ unterstützt die Safer Internet Centres in mittlerweile 31 europäischen Ländern, um bei Kindern, Eltern und Lehrern die Medienkompetenz und Sensibilisierung für Gefahren im Internet zu fördern, Kindern und Jugendlichen eine telefonische Beratungsstelle zu Online-Problemen anzubieten sowie Internet-Nutzern Meldestellen für illegale Inhalte zur Verfügung zu stellen. Dem Förderprogramm „CEF Telecom Programm“ ging das Safer Internet Programm voraus, welches erstmals 1999 ins Leben gerufen wurde, um Projekte und Veranstaltungen sowie die Selbstregulierung der Industrie und die internationale Zusammenarbeit zu unterstützen. Der globale Safer Internet Day und das Safer Internet Forum sind die wichtigsten mit dem Programm verbundenen jährlichen Veranstaltungen. In Deutschland wird das CEF Telecom Programm durch den Verbund Safer Internet DE umgesetzt. Diesem gehören neben dem Awareness Centre klicksafe die Internet-Hotlines internet-beschwerdestelle.de (durchgeführt von eco und FSM) und jugendschutz.net sowie das Kinder- und Jugendtelefon von Nummer gegen Kummer (Helpline) an.



Das I-KiZ – Zentrum für den Kinderschutz im Internet wurde als kinder- und jugendpolitisches Forum im Jahr 2012 durch das Bundesfamilienministerium geschaffen. In drei Fachkommissionen arbeiten Experten aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Industrie an Positionen und Lösungen zu aktuellen Themen des Jugendmedienschutzes. Die Fachkommission „Prävention, Aufklärung, Meldemöglichkeiten“ erarbeitet das Konzept zu einer Anlaufstelle mit Rat und Hilfe für Jugendliche im Internet. Ziel ist es dabei, ein ansprechendes und zielgruppenorientiertes Informations-, Hilfs- und Meldeangebot zu schaffen. Die weitere Fachkommission „Wissen, Forschen, Technikfolgenabschätzung“ beschäftigt sich u.a. mit dem Jugendmedienschutz in der Produktentwicklung („Safety by Design“). Die dritte Fachkommission „Maßnahmen, Vernetzung, internationale Zusammenarbeit“ befasst sich mit der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen und Maßnahmen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern. In diesem Zusammenhang geht es auch darum sogenannte Posendarstellungen, also sexuell konnotierte Abbildungen Minderjähriger unterhalb der Pornografiegrenze, international zu ächten. Dazu wurde ein Netzwerk gegen Grauzonen im Internet gegründet, an dem auch die FSM beteiligt ist (siehe Seite 35). Die FSM ist in allen drei Fachkommissionen aktiv und stellt in Fachkommission 1 einen Sprecher.

Der gemeinnützige fragFINN e.V. betreibt die Entwicklung und Pflege einer Whitelist an kindgerechten Internetangeboten und engagiert sich für einen positiven Jugendmedienschutz sowie die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern. Zielsetzung ist es, das Vertrauen von Kindern, Eltern und Pädagogen in das Medium Internet zu stärken. Der Verein wird von namhaften Unternehmen und Verbänden der Telekommunikations-, Internet- und Medienbranche finanziert und getragen. fragFINN startete Ende 2007 zunächst als Projekt der FSM im Rahmen der Initiative „Ein Netz für Kinder“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im November 2009 erfolgte die Vereinsgründung. fragFINN bietet einen geschützten Surfraum, der speziell für Kinder von 6 bis 12 Jahren geschaffen wurde. Mit der Suchmaschine für Kinder (www.fragfinn.de/kinderliste.html) werden nur kindgerechte, von Medienpädagogen redaktionell geprüfte Internetseiten gefunden, Kinderinternetseiten werden dabei in den Suchergebnissen ganz oben platziert.

Im Erwachsenenbereich von fragFINN.de werden verschiedene Möglichkeiten der technischen Absicherung des sicheren Surfraums vorgestellt. Eltern und Pädagogen finden Informationsmaterial zum Download sowie Linktipps rund um das Thema des sicheren Surfens im Internet.



Deutschland sicher im Netz

Die FSM engagiert sich als Gründungsmitglied in dem im Dezember 2006 geschaffenen „Deutschland sicher im Netz e.V.“ (DSiN). Die Schirmherrschaft über DsiN liegt beim Bundesinnenministerium. Seit 2011 ist der Geschäftsführer der FSM Otto Vollmers Schatzmeister des Vereins. Mit den Unterrichtsmaterialien „Recherchieren, Informieren, Kommunizieren, Unterhalten“ und der Internet-Beschwerdestelle unterstützte die FSM im Jahr 2013 DsiN mit zwei Handlungsversprechen. Darüber hinaus beteiligt sich „Deutschland sicher im Netz“ an juki, der Kindermedienplattform der FSM.



MITGLIEDER &
VORSTAND DER FSM

ORDENTLICHE MITGLIEDER



Walt Disney
Company

YAHOO!

YOU

ZEAL

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER



FÖRDERNDE MITGLIEDER



VORSTAND



Vorstandsvorsitzende
GABRIELE SCHMEICHEL
Jugendschutzbeauftragte
Deutsche Telekom AG



JESSICA LILIENTHAL
Manager Governmental Relations & Regulatory
Affairs – ProSiebenSat.1 Media AG



Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
SABINE FRANK
Leiterin Regulierung, Verbraucher-
und Jugendschutz Google Germany GmbH



INGER PAUS
Head of Corporate Social Responsibility
Microsoft Deutschland GmbH



Schatzmeister
PHILIPPE GRÖSCHEL
Government Relations Manager Affairs &
Strategy Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

KOOPTIERTE VORSTÄNDE



ANTONIA GSTREIN
Director Regulatory Affairs / Jugendschutz-
beauftragte Sky Deutschland Fernsehen GmbH
& Co. KG



DR. JOACHIM BÜHLER
Mitglied der Geschäftsleitung BITKOM
Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e.V.



DANIELA HANSJOSTEN
Jugendschutzbeauftragte Mediengruppe
RTL Deutschland



CLAUS GREWENIG
Geschäftsführer VPRT – Verband private
Rundfunk und Telemedien e.V.



KLAUS JAHN
Head of Standards & Practices Germany / Ju-
gendschutzbeauftragter – Discovery Communi-
cations Deutschland GmbH & Co. KG



DR. JOACHIM JOBI
Leiter Medien- und Netzpolitik BVDW
Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V.



KERNBEREICHE DER FSM

EXPERTISE

- Informieren über aktuelle Entwicklungen eines effektiven Jugendmedienschutzes europaweit
- Alterseinstufungen von Onlineinhalten
- Altersklassifizierungssystem für Anbieter (altersklassifizierung.de)
- Kontakt zu nationalen und internationalen Stakeholdern, z.B. Bundesministerien und Landesmedienanstalten
- Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben
- Förderung von Jugendschutzprogrammen
- Beteiligung an nationalen und internationalen Fachgruppen und Gremien, z.B. I-KiZ
- Veranstaltungen, Fachvorträge, Podiumsdiskussionen, Expertenrunden
- Angebot eines umfassenden Informationsportals in Deutsch und Englisch unter fsm.de
- Veröffentlichung eines Jugendschutzlexikons (FSM Kompakt)

BESCHWERDESTELLE

- Bekämpfung von illegalen und jugendgefährdenden Internetinhalten
- Online-Beschwerdestelle für alle Bürger
- Kooperation mit BKA, BPjM, Landesmedienanstalten und internationalen Stellen (INHOPE)

UNTERNEHMENSBERATUNG IM JUGENDMEDIENSCHUTZ

- rechtliche, technische und pädagogische Beratung
- Erfüllung der gesetzlichen Pflichten des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags
- gesetzeskonforme Ausgestaltung von Angeboten
- Safety-by-Design in der Produktentwicklung
- Rechtliche Schutzfunktion vor Sanktionen der Aufsicht → Privilegierung
- Erstellen von Gutachten
- Teilnahme an Fachkommunikation auf EU-Ebene
- Stellen des Jugendschutzbeauftragten
- Mitarbeiterschulungen, Workshops und Fortbildungen
- Prüfung der Onlineinhalte der Mitglieder auf jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte
- Verhaltenskodizes in verschiedenen Bereichen

MEDIENBILDUNG

- Produktberatung bei Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Informationsmaterial für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Unterrichtsmaterial für LehrerInnen
- Kindermedienplattform [juki.de](https://www.juki.de)



DIE FSM



Freiwillige Selbstkontrolle
Multimedia-Diensteanbieter

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM e. V.) kümmert sich um den Kinder- und Jugendschutz im Internet. Der gemeinnützige Verein wurde 1997 gegründet und ist seit 2005 innerhalb des durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) eingeführten Systems der regulierten Selbstregulierung staatlich anerkannte Selbstkontrolleinrichtung für den Bereich Onlinemedien. Die FSM engagiert sich zusammen mit ihren Mitgliedsunternehmen und -verbänden maßgeblich dafür Kindern und Jugendlichen die sichere Nutzung von Onlinemedien zu ermöglichen. Dabei geht es um die Bekämpfung von illegalen, jugendgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten in Internet, Mobilfunk und Teletext, aber auch um die Entwicklung von technischen Schutzmaßnahmen und die Förderung der Medienbildung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen.

Die FSM wurde im Jahr 2015 von 49 reichweitenstarken Unternehmen und Verbänden aus der Telekommunikations-, Rundfunk- und Onlinebranche getragen. Zu den Mitgliedern zählen Suchmaschinenanbieter, Host- und Accessprovider, Mobilfunkanbieter, Teletextbetreiber sowie Medien- und Telekommunikationsverbände. Der Geschäftsführer Otto Vollmers führt die Geschäftsstelle in Berlin. Zudem engagieren sich zehn Mitarbeiter in allen Bereichen der Arbeit einer Selbstkontrolle und in der umfassenden Betreuung und Beratung der Mitglieder in Jugendmedienschutzfragen.

| Ordentliche Mitgliedschaft für Telemedienanbieter | Fördernde Mitgliedschaft für Verbände | Außerordentliche Mitgliedschaft für Telemedienanbieter |
|--|--|---|
| PRIVILEGIERUNG | | |
| Privilegierungsfunktion § 20 Abs. 5 JMStV (Aufsichtsrechtliche Beschwerden der KJM) | keine Privilegierungsfunktion § 20 Abs. 5 JMStV | keine Privilegierungsfunktion § 20 Abs. 5 JMStV |
| SUBKODIZES | | |
| können gezeichnet werden | können NICHT gezeichnet werden | können NICHT gezeichnet werden |
| JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTE | | |
| JSB kann gemäß § 7 Abs. 2 JMStV durch die FSM ersetzt werden | JSB kann NICHT durch die FSM ersetzt werden | JSB kann gemäß § 7 Abs. 2 JMStV durch die FSM ersetzt werden |
| STIMMRECHT IN MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN | | |
| Volles Stimmrecht | Eingeschränktes Stimmrecht | Eingeschränktes Stimmrecht |
| JAHRESBEITRÄGE | | |
| 4.000 - 32.000 € (Onlineumsatz von weniger als 1 Mio. - über 100 Mio. €) Sonderkonditionen für Start-ups auf Anfrage | 1.500 - 16.000 € (Jahresbudget und Mitgliederzahl des Verbandes/ der juristischen Person; Anzahl Mitarbeiter) | 2.000 - 16.000 € (Onlineumsatz von bis zu 10 Mio. - über 100 Mio. €) |
| * Beginnt die Mitgliedschaft in der zweiten Jahreshälfte, gilt für dieses Jahr der halbe Beitragssatz. | | |

FSM



Was können wir für Sie tun?

Freiwillige Selbstkontrolle
Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM)

Beuthstraße 6
10117 Berlin

T +49(0)30240484-30
F +49(0)30240484-59
office@fsm.de
fsm.de